

Pressemitteilung

Bürgerbegehren ist geprüft und zulässig

Auch vom erklärten Willen von 4521 Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, lassen sich die gewählten Politiker nicht von ihrem Vorhaben abbringen, im Butzbacher Wald drei Industrieanlagen bauen zu lassen.

Der Magistrat fordert die Stadtverordneten auf, am 21.9. das vom „Bündnis für den Wald“ durchgeführte Bürgerbegehren für rechtswidrig zu erklären.

In der Beschlussvorlage, wird sogar behauptet, die Stadtverordneten müssten das Bürgerbegehren für rechtswidrig erklären, sie hätten „keinen politischen Entscheidungsspielraum“. Dies ist schlichtweg die Unwahrheit. Die Stadt Eltville hat gerade vorgemacht wie es geht: Dort wurde in einem Bürgerentscheid gegen Windkraftanlagen die notwendige Stimmenzahl sogar knapp verfehlt, und dennoch haben die Politiker dem Wunsch der großen Zahl an Mitbürgern, Rechnung getragen und entschieden auf den Bau von Windkraftanlagen zu verzichten. In Eltville war es die CDU-Fraktion, die die Reißleine gezogen hat. Sie hat die Koalition mit den GRÜNEN aufgekündigt, um dem Bürgerwillen gerecht werden zu können.

Zu den drei gefundenen Gründen, weshalb das Bürgerbegehren nicht rechtsgültig sein soll: 1. Es sei verfristet. Nein, das ist es nicht. Der Beschluss vom 23.5.13 war kein endgültiger Beschluss. Die Bürger reagierten am 18.6.13, auf der ersten Bürgerversammlung zum Thema, mit großem Protest auf die vorgestellten Pläne. Der Bürgermeister machte es zur Chefsache die Entscheidungsfindung durch Dialog mit den Bürgern zu organisieren. Die breite Öffentlichkeit konnte in den letzten zwei Jahren, viele Informationsveranstaltungen in Sachen Windkraft im Wald verfolgen. Es wurde von Seiten der Stadt immer wieder betont, auch in dieser Zeitung war es mehrfach zu lesen, dass die endgültige Entscheidung noch aussteht. Die fiel am 26.5.15 und wurde fristgerecht innerhalb von acht Wochen von den Bürgern kassiert. Wer möchte das bestreiten? 2. Das Bürgerbegehren verfolge ein gesetzeswidriges Ziel. Damit ist gemeint, dass die Bürger gegen einen bereits abgeschlossenen Vertrag vorgehen möchten, den Städtebaulichen- und Nutzungsvertrag, den der Bürgermeister unmittelbar nach der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung am 26.5.15, während der laufenden Sitzung schnell unterschrieben hat, und zwar obwohl ihm bereits bekannt war, dass ein Bürgerbegehren durchgeführt werden wird. Ganz bewusst hat der Bürgermeister damit versucht, den Willen der Bürgerinnen und Bürger zu unterlaufen. Wer möchte dies bezweifeln? 3. Es gäbe keinen Kostendeckungsvorschlag. Dieser formaljuristischen Bedingung wurde entsprochen. Das benannte Projekt Autohof wurde in der Vergangenheit von Wirtschaftsfachleuten bewertet. Es hat aber keine politische Mehrheit gefunden, was für das Bürgerbegehren aber nicht relevant ist.

Selbstverständlich wurde die Durchführung des Bürgerbegehrens von einem Fachanwalt begleitet.

Im Übrigen geht das „Bündnis für den Wald“ nach zweijähriger intensiver Beschäftigung mit dem Thema und der Auswertung aller Informationen und Zahlen, die es mittlerweile gibt, davon aus, dass wir ein großes finanzielles Desaster für die Stadt verhindern, wenn das Projekt gestoppt wird. Dies bestätigen auch die ersten Zahlen vom Windpark Weilrod, der 15 Kilometer Luftlinie vom geplanten Butzbacher Standort entfernt liegt. Die ersten Anla-

gen gingen im vergangenen September ans Netz und die letzten Mitte Oktober. Die Windstrom-Einspeisezahlen für Oktober bis Dezember 2014 wurden nun vom Netzbetreiber Amprion veröffentlicht. Es wurden 8.415.942 kWh eingespeist. Laut Prognose werden für diesen Zeitraum aber 14.500.000 kWh erwartet. Somit reiht sich Weilrod ein in die Liste der uns umgebenden Windparks mit satten 32 Prozent unter der Ertragsprognose. Die gezahlte Vergütung in Höhe von rund 530.000 Euro ist weniger als die Hälfte der erwarteten 1.200.000 Euro. Die Bürger Butzbachs erwarten, dass die Stadtverordneten eine unausweichliche politische Entscheidung treffen und das Windkraftprojekt endlich stoppen.